

Ethik, Religionen, Gemeinschaft – aktuell

Wissenswertes zur Perspektive Ethik, Religionen, Gemeinschaft NMG

Besonderheiten des Fachbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Die Grundsatzüberlegungen zu den Planungshilfen für den Fachbereich ERG gehen auf folgende Besonderheiten dieses Fachbereichs ein:

- Die Bezeichnung (Ethik, Religionen, Gemeinschaft): Sie stellt drei Teilbereiche im Titel des Fachbereichs zusammen, deren Verhältnis genau beachtet werden muss.
- Welches Bildungsverständnis ist mit dem Fachbereich ERG nach dem Lehrplan 21 verbunden?
- Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft steht unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die verfassungsrechtlich geschützt ist. Es sind deshalb Überlegungen dazu nötig, wann dieses Recht tangiert wird. (Dieser Schutz bezieht sich allerdings nicht nur auf den Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft, sondern auf alle Fächer und auf die Schulbildung überhaupt. Die meisten Kollisionen entstehen dabei nicht im Fachunterricht, sondern in Kollisionen mit der schweizerischen Schulkultur oder mit anderen Fächern, z.B. mit dem Sport.)
- Die LP21-Lektionentafel des Kanton Bern (D-EDK) gibt im 3. Zyklus folgende Aufteilung der Lektionen vor:

7. Klasse	2 Lektionen
8. Klasse	1 Lektion
9. Klasse	2 Lektionen

Bis zu einer Lektion pro Jahr *kann* dabei je nach Bedarf als Klassenlektion verwendet werden. Das ist sinnvoll, da es viele Überschneidungen in den Kompetenzbereichen gibt, welche den Fachbereich Ethik Religionen, Gemeinschaft und die Klassenlektionen betreffen und deshalb zu Recht angenommen wird, dass die Klassenlektionen auch Kompetenzen des Fachbereichs ERG fördern. Worauf ist in diesem Zusammenhang zu achten?

- Je nachdem, ob es sich bei der Klassenlehrperson und bei der ERG-Fachlehrperson um die gleiche Lehrperson oder um verschiedene Lehrpersonen handelt, entstehen unterschiedliche organisatorische und koordinative Aufgaben.
- Die Verbindung des Fachbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit den überfachlichen Kompetenzen.
- Einige Kompetenzbereiche im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft tangieren auch Fragen der Berufswahl. Es ist deshalb gesondert zu klären, in welchem Verhältnis die Lektionen des Fachbereiches «Berufliche Orientierung» stehen.
- Wie ist eine Beurteilung für den Fachbereich ERG zu gestalten?

Ethik, Religionen, Gemeinschaft – Wie gehören sie zusammen?

Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die Unterscheidung dieser drei Komponenten ist nach Lehrplan 21 nicht eine Unterscheidung von Gegenständen, sondern von Zugangsperspektiven. Sie verweist auf unterschiedliche fachwissenschaftliche Hintergründe. Es geht um die multiperspektivische Erschliessung von Gegenständen des Fachbereichs. Diesem Aspekt wird in den

Planungshilfen Rechnung getragen, in dem bei den vorgeschlagenen Beispielen immer die *Verbindung der Perspektiven* gesucht wird. Die Aufgabe von Ethik, Religionen, Gemeinschaft ist es, grundlegende Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Kurzbeispiel: Das Thema Nahrungsauswahl/Fleischkonsum weist gemeinschaftlich-lebenskundliche Aspekte auf, wie z.B. Vegetarismus im Alltag (und in Klassenlagern), politische/ökonomische Konflikte, Veganismus, Angebote in den Lebensmittelläden, Produktionsbedingungen usw. Das Thema weist aber auch ethische Aspekte auf, wie z.B. Tierethik (Umgang mit Tieren/Tierhaltung), Konsumverhalten, Verantwortung gegenüber der Natur (der Schöpfung) usw. Das Thema weist zugleich relevante religiöse Aspekte auf wie z.B. die Nahrungseinschränkungen verschiedener Religionen, die Bedeutung von Nahrungseinschränkungen in den jeweiligen religiösen Kontexten, Zerstörung und Gewalt als Phänomene des Lebens (Leben von anderen Lebewesen), der Jainismus als radikale Option usw.

Bildungsverständnis

Der Lehrplan 21 setzt ein übergreifendes und für alle Fächer des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) gültiges Bildungsverständnis voraus. Das Bildungsziel ist die Erkundung des eigenen geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Potenzials. Bildung soll zu einer eigenständigen und selbstverantworteten Lebensführung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen. Der Lehrplan betont dabei, dass dieses Bildungsziel sowohl personale, als auch soziale und methodische Kompetenzen beinhaltet. Der selbständigen Lebensführung und der eigenständigen Verfolgung von Zielen wird grosser Wert beigemessen.

Im Fach ERG ist im Zyklus 3 dieses Bildungsverständnis im Lehrplan 21 in den fünf folgenden Kompetenzbereichen umgesetzt, welche auf den entsprechenden Kompetenzbereichen der vorhergehenden Zyklen aufbauen:

- 1 | Existentielle Grunderfahrungen reflektieren
- 2 | Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten
- 3 | Spuren und Einfluss von Religionen und in Kultur und Gesellschaft erkennen
- 4 | Sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen
- 5 | Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten

Die überfachlichen Kompetenzen, die im Lehrplan formuliert sind unterstützen diese Ausrichtung. Sie betonen personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbständigkeit und Eigenständigkeit), soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt) und methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen)

Perspektive «Ethik»

In der ethischen Perspektive steht der *Diskurs* als Prozess der Wirklichkeitsaneignung und -konstruktion im Zentrum. In der Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Werthaltungen, sowie existenziellen Grundfragen, können ‚gefahrlos‘ verschiedene Begründungskonzepte erprobt werden. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der Reflexions- und Argumentationskompetenz (und nicht die inhaltlichen Positionierungen). Grundsätze und die Konzepte des gemeinschaftlichen Lebens können und sollen kritisch hinterfragt werden. Es werden Lernfelder geschaffen, in welchen die eigenen Werthaltungen und Lebensentwürfe denjenigen der Schulkultur und der Gesamtgesellschaft im eigenen Kulturraum – ebenso wie in fremden Kulturräumen – gegenüber gestellt und diskutiert werden können.

Perspektive «Religionen»

Die Perspektive «Religionen» wird in der gegenwärtigen Gesellschaft oft als Konfliktbereich wahrgenommen. Dieser Wahrnehmung liegt allerdings ein spezifisches Religionsverständnis zugrunde, das von Dogmatismus und Absolutheitsansprüchen geprägt ist. Deshalb ist die Frage danach, was Religion ausmacht unmittelbar in den Unterricht einzubeziehen.

Gleichzeitig muss der Unterricht den Dialog fördern, um eine Verständigung innerhalb verschiedenster Glaubensausrichtungen zu ermöglichen. Eine monoreferenzielle Ausrichtung an theologisch-dogmatischen Verständnissen einzelner Religionen muss vor diesem Hintergrund abgelehnt werden.

Da Religionen aber nicht hauptsächlich *Reflexionszentren* sind, sondern aus sehr vielen Praktiken bestehen, soll in der Schule auch ein Zugang zu diesen unterschiedlichen Praktiken hergestellt werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen dabei nicht zu religiösen Praktiken gedrängt werden. Um sie jedoch zu verstehen und zu ihnen einen Zugang zu bekommen lässt sich ein Probehandeln durchaus durchführen.

Kurzbeispiel: Ein wesentliches Phänomen verschiedener Religionen ist das Wesen und der Umgang mit Stille. Schüler und Schülerinnen sollen nicht gedrängt werden, Stilleübungen in ihrem Alltag einzuführen. Jedoch ist es durchaus sinnvoll, wenn sie das Phänomen *Stille* im Rahmen von praktischen Übungen erfahren.

Der Lehrplan vertritt hier dezidiert die Perspektive der verfassungsrechtlich festgelegten positiven und negativen Religionsfreiheit. Diese besagt, dass in weltanschaulichen Fragen kein Zwang auf die Schüler und Schülerinnen ausgeübt werden soll. Sie besagt hingegen nicht, dass solche Fragen nicht gestellt werden sollen. Im Gegenteil setzen das Bildungsverständnis des Lehrplans und die Verfassung voraus, dass die Wahrnehmung dieser Rechte eingeübt und der Dialog über weltanschauliche Fragen geführt werden muss. Der Dialog, als Ort des Austausches von Meinungen und somit der Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Werthaltungen und eigenem und fremdem Glauben, ist als Kernstück eines solchen Religionsunterrichts zu verstehen.

Perspektive «Gemeinschaft»

Die Perspektive «Gemeinschaft» verfolgt einen dezidiert pragmatischen Ansatz. Hier geht es um die Bearbeitung von Themenkreisen, von welchen Schüler und Schülerinnen der Klasse direkt betroffen sind und so tatsächlich eine Lösung finden müssen, die es ihnen erlaubt, mit den entsprechenden Themen umzugehen. So stellt für sie der Problemkreis *Beziehungen zum andern Geschlecht* u.U. auch ein ethisches Thema dar (z.B. Reflexion grundsätzlicher Formen der Geschlechterbeziehung), es kann auch als Thema religiöser Traditionen bearbeitet werden (indem z.B. dazu Geschichten aus religiösen Traditionen beigezogen werden), aber es ist zugleich und vielleicht in erster Linie ein Thema der Perspektive «Gemeinschaft», indem die Schüler und Schülerinnen nicht umhin kommen, für den Umgang mit diesem Themenkreis Lösungen innerhalb und ausserhalb der Klasse zu finden und sich selber als Wesen mit einer Geschlechtsidentität verstehen zu lernen.

Lebenskundliche Themen/Fragen haben deshalb oft einen zwingenderen Charakter als ethische Themen, weil Schüler und Schülerinnen in diesen Fragen für ihr Leben eine Lösung erarbeiten müssen.

Verhältnis Klassenlektion vs. ERG-Lektionen

Die Lektionentafel LP21 des Kantons Bern hält fest, dass im 3. Zyklus (7.–9. Klasse) je eine Lektion pro Jahr als Klassenlektion eingesetzt werden *kann*.

Das Verhältnis von Klassenlektionen und ERG-Lektionen ist auf drei unterschiedlichen Ebenen zu klären: A) auf der Ebene der zu verfolgenden Kompetenzen, B) auf der Ebene von Unterricht und Schulkultur und C) auf der Ebene der Lehrpersonen.

- A** Die Verwendung von ERG-Lektionen als Klassenlektionen – so wie sie die Lektionentafel des Kantons Bern als mögliche Option vorsieht – ist insofern sinnvoll, als die in Klassenlektionen erarbeiteten Kompetenzen mit den im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft zu erarbeitenden Kompetenzen, insbesondere unter der Perspektive Gemeinschaft/Lebenskunde, oft Überschneidungen aufweisen. Umgekehrt ist jedoch darauf zu achten, dass die Klassenlektionen tatsächlich zur Erarbeitung dieser im Fachbereich ERG festgelegten Kompetenzen dienen. Kann dies nicht sichergestellt werden, droht der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft nicht nur zeitlich beschnitten, sondern auch inhaltlich ausgehöhlt zu werden (siehe dazu «Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB)» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abschnitt 3.2.2.2.)
- B** Zu unterscheiden gilt es vor allem zwischen der Erarbeitung von gemeinschaftlich-lebenskundlichen Kompetenzen und Themen der Schulkultur:
- Gemeinschaftlich-lebenskundliche Kompetenzen beziehen sich auf die Erarbeitung und Erfahrung eigener persönlich verantworteter Haltungen und eines eigenen Selbstverständnisses der Schüler und Schülerinnen. Die Schüler und Schülerinnen sollen *sich* finden.
 - Themen der Schulkultur sind jedoch meist nicht verhandelbar. Hier geht es nicht darum, dass die Schüler und Schülerinnen *sich* finden, sondern dass sie Normen kennen und akzeptieren lernen. Nicht jeder kann dazu denken und sich dazu verhalten, was und wie er will. Solche Normen sind gekoppelt mit praktischen Problemen, rechtlichen Hintergründen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, die nicht verhandelbar sind, z.B. wenn es um Gewaltfragen, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Rassismus oder um Konsum von Drogen geht.
- C** Bei Personalunion von ERG-Lehrperson und Klassenlehrperson kann die Beibehaltung der Kompetenzorientierung am Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft wesentlich leichter gewährleistet werden als wenn es sich dabei um zwei verschiedene Lehrkräfte handelt. In diesem Fall müssen unbedingt klare Absprachen zwischen den Lehrkräften stattfinden, welche die Wahrung der Fachidentität gewährleisten. Die Organisation ebenso wie die Koordination stellen in diesem Fall sowohl die Lehrpersonen wie auch die Schule vor schwierige Probleme. Die Lektionentafel hält ausdrücklich fest, dass die ERG-Lektionen *bei Bedarf* als Klassenlektionen verwendet werden können. Diese Formulierung erfordert eine sehr hohe Flexibilität sowohl von Seiten der Lehrpersonen als auch von Seiten der Schulleitung.

Fächerübergreifende Themen

Der Fachbereich ERG steht in enger Verbindung zu fast allen fächerübergreifenden Themen und zusätzlichen Aufgaben wie Gesundheitsförderung, sexuelle Bildung, Gleichstellung, Vielfalt, Lebensformen, Herkunft und Integration.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung (BO)

Berufliche Orientierung wird gemäss dem Berufswahlkonzept der Schule in den Fachbereichen Deutsch, NMG und in der Klassenstunde unterrichtet. Da das Hauptgewicht im 8. Schuljahr im Fachbereich Deutsch liegt, wurde hier die Lektionendotation um eine Lektion erhöht. Diese kann gemäss Berufswahlkonzept auch der Klassenlehrperson übergeben werden. Falls dies geschieht, ist darauf zu achten, dass diese Lektion zusätzlich zu den ERG- bzw. Klassenlektionen angeboten wird.

Unabhängig davon werden im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft Voraussetzungen oder Grundlagen für die Berufliche Orientierung entwickelt, da Aspekte der

Persönlichkeitsbildung im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft ein hohes Gewicht haben (Wer bin ich? Wo liegen meine Stärken und Schwächen? Wie sehe ich meine Zukunft? Wozu bin ich berufen?). Der Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft enthält insofern Themenkreise und Fragestellungen, welche die Hintergründe einer Berufswahlvorbereitung unterstützend beleuchten können.

Beurteilung

Beurteilungsanlässe, insbesondere formative, dienen nicht primär der Notengebung, sondern evaluieren den Lehr- und Lernerfolg. Beurteilungsanlässe bilden die Grundlage, auf welcher der Unterricht laufend reflektiert, evaluiert und wo nötig angepasst werden kann. Dabei sollen vor allem kompetenzorientierte, formative Beurteilungsformen angeboten werden, die den Lehr- und Lernprozess begleiten und somit den Kompetenzaufbau unterstützen. Dies widerspricht nicht der Lernstandsüberprüfung mittels summativer Beurteilungen. Die Bandbreite von möglichen Beurteilungsanlässen reicht dabei von klassischen Vorträgen, Posters oder schriftlichen Berichten über Mindmaps, Placemats, Lernjournalen bis hin zu kreativen Formen, wie Gedichten, Musikstücken, Bildern, Skulpturen u.a. (siehe Beispiele formativer und summativer Beurteilungsformen in den Lernsets). In diesem Bereich sind der Kreativität der Lehrperson kaum Grenzen gesetzt, gleichzeitig sind aber die möglichst kreativen Beurteilungsanlässe nicht zwingend die Besten. Zentral bleibt, dass die gewählte Beurteilungsform den Zweck der Evaluation und Förderung von Lehr- und Lernprozessen erfüllt. Anspruchsvoller, fördernder und fordernder Unterricht im Fachbereich ERG vermittelt die Fähigkeiten, themenbezogene Inhalte kompetent zu reflektieren, zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Darin soll Wissen angewandt und mit anderen Wissensgebieten vernetzt werden können. Zu bemerken ist, dass im Fachbereich ERG laufend überfachliche Kompetenzen (soziale: Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, kooperatives Lernen etc. und personale: Reflexionsfähigkeit, Zeitmanagement, Ergebnisse präsentieren können etc.), sowie Methoden (Texte lesen und verstehen können, Informationen erfassen, Recherchen durchführen etc.) erlernt und eingeübt werden.

Umsetzungshilfen

Für die Umsetzung von ERG im eigenen Unterricht stehen auf [Fächernet](http://lpbe.ch/3c) (<http://lpbe.ch/3c>) verschiedene Umsetzungshilfen zur Verfügung.